

FÜR WEN GILT WAS IM DETAIL?

Einwohnende/Gewerbe/Landwirtschaft Schwarzenburg

- Die Annahme von Grüngut für Privatpersonen und Gewerbe erfolgt ausschliesslich auf dem Gelände des Entsorgungshofs Brüllen der Firma Liechti AG, Guggisbergstrasse 104, 3150 Schwarzenburg.
- Die Mulde für Neophyten befindet sich im Entsorgungshof Brüllen.
- Die Anlieferung ist nur während der offiziellen Öffnungszeiten möglich.
- Für Einwohnende der Gemeinde Schwarzenburg bleibt die Grüngutanlieferung bei Vorweisen des Entsorgungspasses weiterhin kostenlos.
- Für externe Anliefernde und Gartenbaubetriebe mit Material von externen Kunden, ist die Annahme kostenpflichtig.
- Am bisherigen Standort Brüllen Süd ist das Abladen von Grüngut nicht mehr gestattet. Unerlaubte Ablagerungen werden zur Anzeige gebracht.

Privathaushalt, Maximalmenge PW oder PW mit Anhänger:

- Nicht wägen
- Entsorgungspass zeigen
- kostenlos

Industrie, Gewerbe Eigenbedarf, Maximalmenge PW oder PW mit Anhänger:

- Nicht wägen
- Entsorgungspass zeigen
- kostenlos

Landwirtschaft Eigenbedarf, Maximalmenge PW oder PW mit Anhänger:

- Nicht wägen
- Entsorgungspass zeigen
- kostenlos

Lieferungen durch Gartenbaufirmen aus Gärten der Gemeinde Schwarzenburg:

- Wägen
- Kostenlos gegen Abgabe der Selbstdeklaration

Alle Anlieferungen, die grösser sind als die haushaltsübliche Menge eines Personenwagens (PW) oder eines PW mit Anhänger, muss das Material gewogen und gemäss gültigem Tarif verrechnet werden.

Alle Auswärtigen

Privathaushalt, Maximalmenge PW:

- Nicht wägen
- CHF 5.00 pro Abgabe

Industrie, Gewerbe Eigenbedarf, Maximalmenge PW oder PW mit Anhänger:

- Wägen
- Kosten gemäss Gewicht

Landwirtschaft Eigenbedarf, Maximalmenge PW oder PW mit Anhänger:

- Wägen
- Kosten gemäss Gewicht

Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft "kommerziell" im Auftrag Dritter:

- Wägen
- Kosten gemäss Gewicht

Alle Anlieferungen, die grösser sind als die haushaltsübliche Menge eines Personenwagens (PW) oder eines PW mit Anhänger, muss das Material gewogen und gemäss gültigem Tarif verrechnet werden.

WARUM WIRD DIE GRÜNGUTREGELUNG ANGEPASST?

- **Zu viele Fremdlieferungen:** Bisher konnten Grüngutabfälle offen angeliefert werden, wodurch die jährlich gelieferte Menge aus der Region überdurchschnittlich hoch war. Allerdings haben sich nicht alle Anliefernde an den Verarbeitungs-kosten beteiligt. Die Einwohnenden und Gewerbebetriebe der Gemeinde Schwarzenburg zahlen jedoch jährlich Abfallgrundgebühren, mit denen auch die Grüngutverwertung finanziert wird.
- **Gesetzliche Vorgaben:** Gemäss der nationalen Abfallverordnung (VVEA) ist die Gemeinde nicht für die Entsorgung von gewerblichen Grüngutabfällen zuständig. Das bisherige Entsorgungskonzept führte dazu, dass die Gemeinde unnötige Kosten übernehmen musste.
- **Kostensenkung für Gebührenzahlende:** Mit dem neuen Grüngutkonzept können die Kosten für die Gemeinde – und damit für alle Abfallgebührenzahlende in Schwarzenburg – gesenkt werden. So kann eine Erhöhung der Abfallgebühren vorerst vermieden werden.

FRAGEN ZUR ABFALLENTSORGUNG IN SCHWARZENBURG?

Bauverwaltung Schwarzenburg
Tel. 031 734 00 50
www.schwarzenburg.ch
(Rubrik Abfallentsorgung)



Liechti AG Entsorgung & Transporte
031 732 40 40
www.liechti-entsorgt.ch

Öffnungszeiten Entsorgungshof Brüllen

Sommermonate (Sommerzeit ab 1.4.2026)

Montag – Freitag
07:00 Uhr – 11:30 Uhr

Montag + Donnerstag
13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch + Freitag
13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag
08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Wintermonate (Winterzeit)

Montag – Freitag
08:30 Uhr – 11:30 Uhr
13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag
08:30 Uhr – 11:30 Uhr

GRÜNGUTANLIEFERUNG

2026

ENTSORGUNGSHOF BRÜLLEN

